

ADITES GmbH
Paul-Forbach-Str. 2
97616 Bad Neustadt

████████████████████
Freiberuflicher Ingenieur und
Sachverständiger für Photovoltaik

Achter de Schün 1
D-25436 Moorrege

Ust.-ID: DE336895117

████████████████████
Kooperatives Mitglied bei:



SONNWINN

Netzwerk unabhängiger Gutachter
für Photovoltaik und Stromspeicher

Moorrege, 14.12.2023

Stellungnahme Blendwirkungen PVA 97616 Bad Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Photovoltaikanlage (PVA) in Bad Neustadt wird voraussichtlich weder in schutzwürdigen Räumen (wie Wohnräumen) noch auf relevanten Verkehrswegen zu Belästigungen/Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen führen.

Die Module sind nach Süden ausgerichtet und weisen einen Neigungswinkel von 18° auf. Diese Konfiguration schließt Reflexionen sowohl nach Norden in Bodennähe als auch nach Süden aus. Folglich werden weder der Schweinehof im Nordosten noch der Hof etwa 170 Meter südlich der PVA irgendwelche Reflexionen erfahren. Ebenso sind Reflexionen in Richtung Lebenhan, Querbachshof und Bad Neustadt auszuschließen.

Um die Situation bezüglich Belästigungen durch Blendwirkungen in Perspektive zu bringen: Ab einem räumlichen Abstand von mindestens 100 Metern zwischen der PVA und einem Immissionsort sind erhebliche Belästigungen durch Blendwirkungen bereits unwahrscheinlich¹. Dies gilt allerdings nur für schutzwürdige Räume. Die Blendwirkungen auf den Straßenverkehr bedürfen einer separaten Betrachtung.

Da die Bundesstraße B 279 südlich der PVA liegt, sind auch in diese Richtung keine Reflexionen zu erwarten.

¹ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), *Hinweise Zur Messung, Beurteilung Und Minderung von Lichtimmissionen (Leitfaden)*, 2012 <https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichthinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf>.

Zusätzlich ist die NES 14 als ein weiterer bedeutender Verkehrsweg in der Nähe der geplanten Photovoltaikanlage zu erwähnen. Der Verlauf dieser Straße ist in Bezug auf potenzielle Blendwirkungen als günstig zu bewerten. Aufgrund des Nordost-Südwest-Verlaufs der Straße sind Reflexionen, die das zentrale Sichtfeld der Fahrzeugführer beeinträchtigen könnten, nicht zu erwarten. Für beide Fahrrichtungen wird ein blendfreies Sichtfeld von circa $\pm 50^\circ$, bezogen auf die Fahrtrichtung, prognostiziert. Bereits ab einem blendfreien Sichtfeld von $\pm 30^\circ$ können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden².

Feld- und Wirtschaftswege werden aufgrund ihres geringen Verkehrsaufkommens in Bezug auf Blendwirkungen als nicht relevant betrachtet.

Somit wird die PVA voraussichtlich keine bedeutenden Blendwirkungen in der Nachbarschaft und auf den umliegenden Verkehrswegen verursachen. Aus der Perspektive des Blendschutzes kann die PVA wie geplant mit einer Südausrichtung realisiert werden.

Ein Gutachten kann den hier oberflächlich beschriebenen Sachverhalt noch im Detail und auf Basis computergestützter Simulationen darstellen.

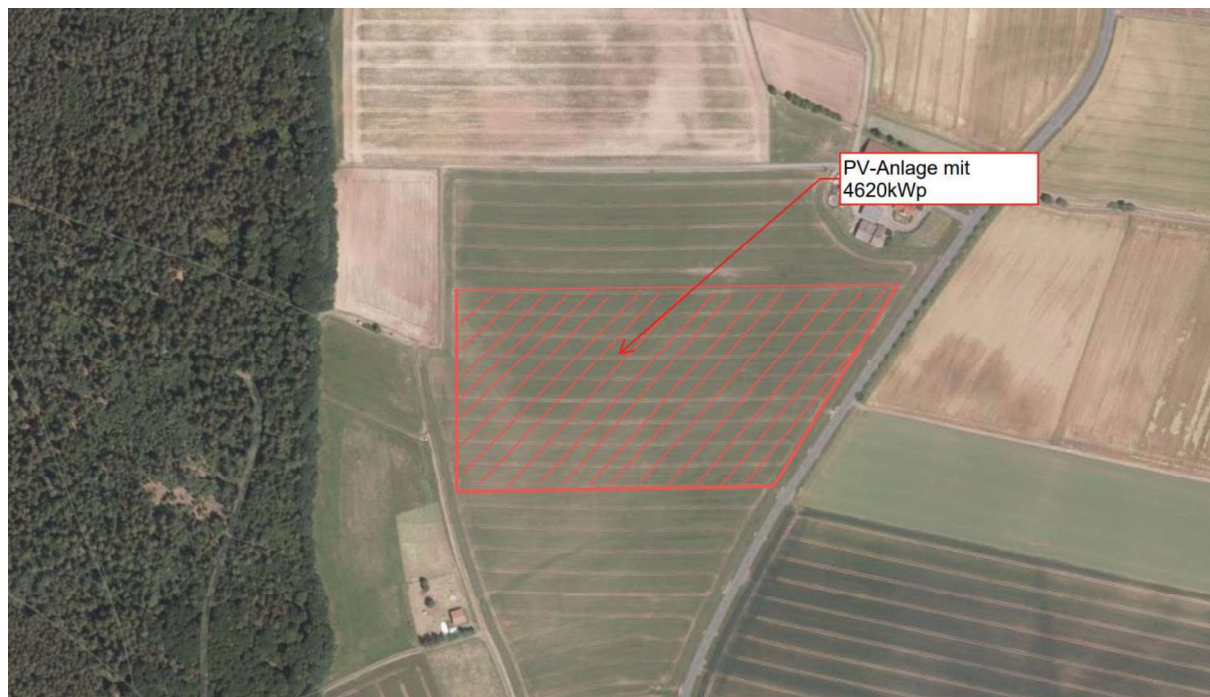
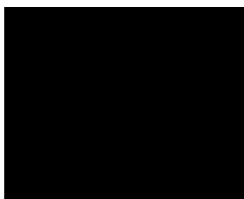


Abbildung 1: Projektfläche

Viele Grüße



² Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE), 'Blendung Durch Photovoltaikanlagen - OVE-Richtlinie R 11-3', 2016.

Haftungsausschluss:

Dieser Bericht wurde ausschließlich für den Gebrauch des Auftraggebers und in dessen Auftrag erstellt. Die Berechnungen und Auswertungen erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Trotz sorgfältiger Durchführung können Fehler oder Irrtümer nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für Folgeschäden, die aus der Nutzung der Stellungnahme resultieren, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Schadensersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt. Bei Weitergabe der Stellungnahme an Dritte darf dieses weder verändert noch bearbeitet werden. Eine Haftung gegenüber Dritten, die sich den Inhalt dieser Stellungnahme zunutze machen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.